

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 09.12.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Großer Saal von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmund Herrmann
Herr Christian Heßler
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präbler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic

Herr Dr. Holger Welsch
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Reuden an der Fuhne

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke,
Herr Stefan Hermann,
Herr Matthias Krahmer,
Herr Rolf Hülßner,
Frau Gudrun Becker,
Frau Annett Kubisch,
Herr Detmar Oppenkowski
Frau Carolin Hermann
Frau Susan Tille
Frau Michaela Henze
Herr Steve Bruder
Herr Andreas Patzak
Herr Bernd Richter
Herr Marcel Urban
Herr Marcus Rönnicke
Frau Gabriela Schulze
Herr Dirk Weber

Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Leiter Amt für Stadtentwicklung
Leiter Bauamt
Leiter Ordnungsamt
Leiterin Haupt- und Personalamt
Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
Ltr. Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
SB Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Leiterin SB Haushalt
SB Haushalt
Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Leiter EB Stadthof
Leiter SB Bauverwaltung
Persönlicher Referent
Leiter SB Stadtplanung
SB Kultur/Tourismus
Leiter SB Beteiligungen

Gäste

Herr Matthias Goßler

Fa. Spiltter

abwesend:

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Frau Lisa Müller
Herr Jens Tetzlaff

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 09.12.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.10.2020	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Finanzierung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld"	Beschlussantrag 200-2020
7	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2021	Beschlussantrag 190-2020
8	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA	Beschlussantrag 180-2020
9	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021	Beschlussantrag 181-2020
10	Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst Thronicke Stiftung	Beschlussantrag 203-2020
11	1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019	Beschlussantrag 191-2020
12	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)	Beschlussantrag 160-2020
13	1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012	Beschlussantrag 195-2020
14	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012	Beschlussantrag 089-2020
15	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien	Beschlussantrag 090-2020
16	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern	Beschlussantrag 091-2020

17	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)	Beschlussantrag 092-2020
18	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen	Beschlussantrag 093-2020
19	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen	Beschlussantrag 094-2020
20	Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“	Beschlussantrag 204-2020
21	3. Änderung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 185-2020
22	Bebauungsplan 02/90 "Markt" Teilaufhebung und 1. Änderung, Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 189-2020
23	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	Beschlussantrag 210-2020
24	Wiedereröffnung der Wärmestube	Beschlussantrag 205-2020
25	Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)	Beschlussantrag 194-2020
26	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung	Beschlussantrag 226-2020
27	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2019	Mitteilungsvorlage M007-2020
28	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M008-2020
29	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
30	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

31	Abschluss des Vertrages über die Außenwerbung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 209-2020
32	GS "Erich Weinert" Sanierung STARK III, Außentüren und Fenster	Beschlussantrag 213-2020
33	Deckenerneuerung Straße der Chemiewerker Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 207-2020
34	Personalangelegenheit	Beschlussantrag 224-2020
35	Personalangelegenheit	Beschlussantrag 225-2020

36	Grundstücksangelegenheit - Verkauf von unbebauten Grundstücken im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 193-2020
37	Grundstücksangelegenheit - Aufhebung Beschlüsse DRK	Beschlussantrag 198-2020
38	Grundstücksangelegenheit - Ankauf unbebauter Grundstücke im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 199-2020
39	Vergabeangelegenheit	Beschlussantrag 192-2020
40	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
41	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 33 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr A. Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke teilt mit, dass Frau Gisela Lorenz, langjährige Kommunalpolitikerin in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, verstorben ist und ruft nach ehrenden Worten zu einer Gedenkminute auf.</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass seit 01.12.2020 der neue Pressesprecher der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herr Oppenkowski, tätig ist.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist weiter auf einen ausgereichten Jahresbericht von „Demokratie leben“ hin.</p> <p>Bei auftretenden Anfragen bietet sie an, dies kund zu tun, um ggf. in den zuständigen Gremien darüber beraten zu können.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der OB, Herr Armin Schenk, beantragt, den TOP 22 mit dem BA 200-2020 vorzuziehen als TOP 6.</p> <p>In diesem Zusammenhang beantragt er Rederecht für Herr Goßler, Verantwortlicher für das Projekt "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld".</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Änderungsanträge feststellt, bittet sie um Erteilung der beantragten Rederechtes. Es gibt dazu keinen Widerspruch. Somit ist das Rederecht erteilt.</p> <p>Somit wird nach dem TOP 5, Einwohnerfragestunde, der BA 200-2020 aufgerufen.</p> <p>Es wird zur Abstimmung über die so geänderte TO aufgerufen.</p>	<p style="text-align: right;">Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 14.10.2020</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	<p style="text-align: right;">Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>

<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>s. Anlage 1</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende nimmt die Umstände zum Normenkontrollverfahren zum Anlass, die Stadträte auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit (§§ 30, 31, 32, 33, und 34) aufmerksam zu machen. Mit der Annahme des Mandates haben sich alle Stadträte verpflichtet, dies einzuhalten. Es wird nun geprüft werden müssen, ob und inwiefern diese Rechte und Pflichten verletzt worden sind. Sie appelliert an die Stadträte, sich selbst ständig zu prüfen, ob ihr Verhalten immer und überall diesen Regelungen entspricht.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen von Einwohnern festgestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Finanzierung der Fördermaßnahme "Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im Ortsteil Stadt Bitterfeld"</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Herr Hermann geht auf den BA erklärend ein. Herr Goßler teilt mit, dass es bis Februar 2021 zur Vertragssicherung kommen soll. Es wird eine Gesellschaft geben, die in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ansässig ist, also auch hier ihre Steuern bezahlen wird. Auf Anfrage von Stadtrat Ziegler wird zugesichert, dass er Material erhalten kann, welches Aussagen zu Grundpfeilern der Wirtschaftlichkeit etc. beinhaltet. Herr Goßler weist auf die Auslage von Prospekten im Foyer hin. Zur Anfrage von Stadtrat Roi zur Grundwasserhebung teilt Herr Goßler mit, dass man mit der LAF im Gespräch ist, für die Umbauphase eine Lösung zu finden. Nach der Umbauphase ist dies nicht mehr erforderlich. Herr Goßler sichert eine Information (kleine Protokollnotiz) zur Grundwassersituation nach der Umbauphase zu. Er teilt mit, dass für die Verfüllung von Kellerräumen und die Sicherung der Wände mit einer Sperre einen Großteil der Fördermittel „verbraucht“ wird. Der OB teilt mit, dass nur noch der Kulturpalast von der Grundwassersituation betroffen ist und mit dem Umbau Maßnahmen ergriffen werden (Wanne), so dass auch für den Kulturpalast eine Lösung gefunden wird.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Finanzierung der Fördermaßnahme „Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes Bitterfeld im OT Stadt Bitterfeld“ mit der Darstellung der Finanzierungsanteile gemäß <u>Anlage</u> zu bestätigen.</p>	<p>Beschlussantrag 200-2020</p>

	<p>Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Gesamtfinanzierung ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den festgesetzten kommunalen Eigenanteil hinaus.</p>	<p>Ja 29 Nein 1 Enthaltung 4</p>
zu 7	<p>Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2021</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> er Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnis- und Finanzplan - Teilpläne (produktbezogen) - Stellenplan 	<p>Beschlussantrag 190-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 8	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA</p> <p><i>Stadtrat Dr. Welsch, Stadträtin Westphal und Stadträtin Roye beteiligen sich an der Sitzung; somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zusammen zu beraten und getrennt abzustimmen. Dagegen regt sich kein Widerstand. Somit wird so verfahren.</p> <p>Der OB hält eine umfassende Rede zum Haushalt 2021 (s. Anlage 2).</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz, A. geht auf die Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bau- und Vergabeausschuss ein und äußert sich dementsprechend im Allgemeinen positiv zum Haushalt. Er merkt aber auch an, dass es noch Optimierungsmöglichkeiten gibt. Es gilt, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie die Einnahmesituation und die Ausgabesituation verbessert werden kann.</p> <p>Er geht detailliert auf Steuereinnahmen ein, die nicht bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ankommen, obwohl es um Steuern ansässiger Firmen gehe. Die Infrastruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird aber genutzt. Hier sollte künftig darauf geachtet werden, dass bei Neuansiedlungen auch ein Beitrag für die hiesige Region erbracht wird. Beim Betrachten von Optimierungsmöglichkeiten erinnert er an die Prüfung der Situation um den Eigenbetrieb Stadthof, TechnologiePark Mitteldeutschland, Zweckverband Goitzsche.</p> <p>Im weiteren Verlauf kündigt er auf Grund des dringenden Investitionsbedarfes 3 entsprechende Änderungsanträge an.</p> <p>Er geht auch auf die Aussage des Kämmerers des Landkreises ein, nach</p>	<p>Beschlussantrag 180-2020</p>

dessen Erklärung die Kommunen mit 39,1 % für die Kreisumlage planen könnten.

Es wird im Lauf der Diskussion zum Haushalt immer wieder auf diese Aussage eingegangen und die Verwaltung aufgefordert, auch eine Planung mit 39,1 % Kreisumlage in den Haushalt einzubeziehen, was wiederum Auswirkungen auf die gesamte Darstellung haben könnte.

Stadtrat Krillwitz geht in diesem Zusammenhang auf weitere 3 Änderungsanträge von der Fraktion Pro Wolfen und auf die im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss geänderten Investitionsmaßnahmen ein.

Herr Hermann und Herr Krahrmer greifen auf die vorgeschlagenen Änderungen der Investitionsmaßnahmen aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss auf.

Herr Hermann informiert, dass es dem OB gelungen ist, dass nachdem die EFRE-Förderung für den Bitterfelder Innenstadtring zurückgegeben wurde, dieses Vorhaben in die Städtebauförderung zu überführen. Hierfür sind bereits 202.000 € Städtebaumittel bewilligt und kassenwirksam geworden. Diese können für erbrachte Planungsleistungen eingesetzt werden. Zusätzlich hierzu sind zwischenzeitlich weitere 781.000 € Fördermittel mündlich zugesagt. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Zur Erneuerung der Loberbrücke führt er aus, dass diese den technischen Anforderungen nicht mehr entspricht.

D. h., sofern dem Vorschlag des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses gefolgt wird, (Bitterfelder Innenstadtring auf Null setzen) für die Maßnahme der Befahrbarkeit des Bitterfelder Marktes, müssten die Fördermittel voraussichtlich zurückgegeben und dafür noch Zinsen gezahlt werden.

Es ist noch unklar, wie dann mit den Planungskosten und den in Aussicht gestellten Fördermitteln umgegangen werden soll.

Eine weitere Fördermittelbeantragung für den Bitterfelder Innenstadtring einschließlich Neubau Loberbrücke ist nicht möglich. Die bereits gestellten Anträge müssten von der Verwaltung zurückgenommen werden.

Die **Stadtratsvorsitzende** warnt vor der Rückgabe von Fördermitteln.

Herr Krahrmer bekräftigt die Aussagen von Herrn Hermann und mahnt nochmals an, dass das Ansehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen nachhaltig beeinträchtigt wird, wenn die Maßnahme Bitterfelder Innenstadtring auf Null gesetzt wird und damit die Fördermittel zurückgegeben bzw. nicht angenommen werden.

Herr Krahrmer erläutert detailliert, dass mit Unterstützung der SALEG beim Ausschreibungsverfahren, die Planungsleistung stadtseitig beauftragt ist, die Leitungs koordinierung, Projektsteuerung sind beauftragt und die Planungsleistungen für den Innenstadtring, die den AZV betreffen, waren mit ausgeschrieben.

Es wird hier von einem Auftragsvolumen von 1,1 Mio. gesprochen.

Bereits ausgeführt wurden die Planungsleistungen bzw. sind die Leistungsphasen 1 und 2 schon vollständig ausgeführt und das Planungsbüro bearbeitet derzeit die Leistungsphase 3.

Man bedenke, dass auch die Maßnahmen des AZV betroffen wären und man mit entsprechenden Ansprüchen des AZV rechnen müsste.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mühlstraße erbringt der AZV derzeit Vorleistungen, um die Abwasserentsorgung des Innenstadtrings zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der Loberbrücke teilt Herr Krahrmer mit, dass der

AZV seine Vorfluter in Richtung B 100 erbringen muss. Bei Baugrunduntersuchungen ist festgestellt worden, dass die Loberbrücke am Halleschen Tor Bauschäden aufweist. Die Brücke müsste entweder saniert oder neu gebaut werden. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich, da für diese Kosten auch ein Neubau erbracht werden kann. Derzeit werden Brückenprüfungen aller 6 Monate durchgeführt, um den Zustand der Brücke im Auge zu behalten. Die Brücke sollte durch einen Neubau im Rahmen des 1. Bauabschnittes bei der Ertüchtigung des Bitterfelder Innenstadtringes mit gebaut werden, d. h. vom Anschluss B 100/Loberbrücke bis „rechts und links in die Arme des Innenstadtringes“.

Für die Kosten, die der Stadt für die Brücke entstehen, gab es mit dem Landesverwaltungsamt Vorgespräche, wo positiv signalisiert wurde, dass Fördermittel erwartet werden könnten. Dies würde nicht der Fall sein, wenn die Maßnahme Ertüchtigung des Bitterfelder Innenstadtringes auf Null gesetzt wird. Dann müsste die Stadt selbst für den Bau der Loberbrücke (hoher sechsstelliger Betrag) aufkommen.

Die Festlegung auf 39,1 % für die Kreisumlage wird aber sowohl von **Herrn Hentschke** als auch von der **Stadtratsvorsitzenden** nicht empfohlen, da sich diese Zahl immer noch ändern, niemand dagegen vorgehen und es dann aber zu Schwierigkeiten mit dem Haushalt der Stadt Bitterfeld kommen kann. **Herr Hentschke** warnt davor, zu weit im Voraus die Mittel einzustellen. Sollten sich im Kreishaushalt Dinge verändern, wird dies über die Kreisumlage ausgeglichen.

Zum Leasing der Einsatzbekleidung Feuerwehr geht er davon aus, dass es sich um ein Leasing handelt, welches nicht investiv ist, sondern, dass es sich im Ergebnisplan auswirkt. Hier müsse eine Prüfung durch das zuständige Amt erfolgen. Er führt aus, dass im Jahr 2021 bereits in größerem Umfang Mehrbeträge eingeplant sind. Zur Straßenbeleuchtung sind bereits 250.000 € eingeplant. Zum Änderungsantrag bezüglich der Korrektur des Stellenplanes sollte erst agiert werden, wenn die Risiko- und Bedarfsanalyse beschlossen ist.

Der **OB** geht kurz auf die im Änderungsantrag 2 genannte Stelle eines Beigeordneten ein. Er teilt mit, dass es damit um einen Personalkostenaufwuchs in Höhe von knapp 100.000 € gehe, die im Personalhaushalt einzustellen wären. Auch eine Pensionsverpflichtung für den Wahlbeamten würde zu berücksichtigen sein.

Der **OB** informiert zum Prozedere, dass zunächst die Hauptsatzung diesbezüglich geändert und nach entsprechender Beschlussfassung der Beigeordnete durch den Stadtrat gewählt werden muss.

Die Aufgabe des Beigeordneten ist durch den **OB** festzulegen.

In diesem Zusammenhang erklärt der **OB**, dass dringend fähige Mitarbeiter z.B. im Bauamt benötigt werden, wofür derzeit Ausschreibungen laufen.

Herr Hülßner informiert, dass man von einer Neuanschaffung von Schutzkleidung ausgeht. Hierbei hat man sich mit einem Bedarf für 270 Feuerwehrkameraden beschäftigt. Es würde ein Gesamtbedarf von ca. 330.000 € bedeuten. Dies schlägt sich als eine Investition im Investitionshaushalt nieder.

Die Variante mit Leasing als Alternative müsste geprüft werden.

Zu den kw-Stellen wurde in Vorbereitung der Risiko- und Bedarfsanalyse bereits der Trend deutlich, von der Entwicklung der hauptberuflichen Einsatzkräfte Abstand zu nehmen. Insofern stellt diese Änderung kein

Problem dar.

Stadtrat Roi geht auf den Antrag der Fraktion Pro Wolfen bezüglich der 400.000 € ein. Er äußert dazu, dass in der Kreistagssitzung vom zuständigen Kämmerer geäußert wurde, dass mit den 39,1 % Kreisumlage geplant werden könne und sich alle Fraktionen im Kreis- und Finanzausschuss schon darauf verständigt haben.

Er äußert weiter, dass bezüglich der Bekleidung für die Kameraden der Feuerwehr veraltete Bekleidung genutzt werden und in diesem Zusammenhang auch die Gesundheit der Feuerwehrleute betrachtet werden muss.

Weiter gibt er zu bedenken, dass in anderen Kommunen bereits Wechselsachen für die unmittelbare Zeit nach dem Einsatz (noch am Einsatzort) zur Verfügung stehen. Insofern hält er den Antrag von Stadtrat Krillwitz, A. für sehr sinnvoll.

Auf die vom OB genannten 1,1 Mio. € aus den Bedarfszuweisungen eingehend, erklärt Stadtrat Roi, dass er hier ein Fahrzeug vermisst, ein in einer Dokumentation für Wolfen benanntes ELF 20 für 450.000 € in den Auszahlungen. Die Stadtwehrleitung bestätigte, dass dieses Fahrzeug angeschafft werden soll. Im HH-Plan ist dies aber nicht zu finden.

Die **Stadtratsvorsitzende** gibt bezüglich der Aussagen zur Kreisumlage in Höhe von 39,1 % zu bedenken, dass hier keinerlei Sicherheit besteht und man auch nicht damit rechnen sollte.

Sie hält die schriftlich festgehaltenen 39,9 % für eine realistische Größe, auf die man aufbauen kann.

Herr Hülßner stellt sicher, dass es bei der Aussage von Stadtrat Roi um die Investitionsmaßnahmen-Fahrzeuge von 2021 geht. Dies wird bestätigt.

In dem letzten Fahrzeugkonzept vom 24.11.2020 (abgestimmt mit den Ortswehrleitern und der Stadtwehrleitung), das die Grundlage des Haushaltsplanes bildet und so auch in den Entwurf der Risiko- und Bedarfsanalyse eingehen wird, steht Folgendes:

Holzweißig mit LF 10, Wolfen Hubrettung DLK, Wolfen LF 20, Bitterfeld RTB + Trailer und Wolfen MTF.

Stadtrat Schenk, P. weist darauf hin, dass, wenn man den Beschluss, dessen Grundlage die 39,1 % auf der Aussage eines Kämmerers beruht, beschließt, verstößt man gegen die Bundeshaushaltsordnung und die Kommunalaufsicht würde eine Zustimmung versagen.

Der **OB** bestätigt die Aussage von Stadtrat Schenk, P, zumal die Kommunalaufsicht gehalten ist, eine Entscheidung treffen zu müssen, bevor der Kreistag seine Entscheidung trifft.

Der Stadtrat kann aber heute bereits den OB beauftragen, einen Nachtragshaushalt vorzubereiten, der auf der Basis einer geänderten Kreisumlage besteht.

Stadtrat Hennicke merkt an, da den Stadträten die Änderungsanträge nicht vorliegen, die auch in den Ausschüssen nicht vorberaten wurden, stellt er den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen, um eine Beratung innerhalb der Fraktion zu ermöglichen.

Er bittet, die gestellten Änderungsanträge den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Die **Stadtratsvorsitzende** erfragt Redebedarf der Fraktionsvorsitzenden zum Geschäftsordnungsantrag.

Stadtrat Ziegler signalisiert Einverständnis.

Nach dem Hinweis von **Stadtrat Roye**, doch alle hinzukommenden Anträge für die weitere Diskussion allen zur Verfügung zu stellen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Es wird eine 40 minütige Pause einberufen.

Nachdem die **Stadtratsvorsitzende** die Pause beendet hat, weist sie darauf hin, dass bezüglich des BA 180-2020 aus dem OR Bitterfeld ein Änderungsantrag vorliegt.

Herr Hentschke geht erklärend auf den Änderungsantrag ein, nachdem er richtiggestellt hat, dass es sich nicht um die dort aufgeführten 64.409,-€ handelt, sondern um 64.000.409 €.

Er weist darauf hin, dass im Konsolidierungskonzept diese sich daraus ergebende Quote nicht rückwirkend geändert werden kann.

Vorausschauend gesehen, da jetzt der größte Part schon realisiert ist, werden bereits keine Personalkosten mehr eingespart. Alle Stellen, die jetzt frei werden, werden wieder besetzt.

Im Konsolidierungskonzept werden aber immer alle Maßnahmen weitergeführt und aufgerechnet. Deshalb stellt sich dies so, wie vorliegend, dar. Man kann dies also nicht, wie beantragt, darstellen.

Herr Dr. Gülland zieht daraufhin den Änderungsantrag zum BA 180-2020 zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden lässt die **Stadtratsvorsitzende** über das Konzept zur Konsolidierung abstimmen.

Die **Stadtratsvorsitzende** geht nun auf die bevorstehende Beschlussfassung zur Haushaltssatzung wie folgt ein:

1. Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss
2. Votum aus dem OR Bitterfeld, wonach der OR Bitterfeld kundtut, dem HH-Plan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2021, so wie vorliegend, zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Gülland betont nochmals, dass der Ortschaftrat ihn, als Ortsbürgermeister des OT Stadt Bitterfeld ermächtigt hat, dem Haushaltsplan, den die Verwaltung vorgelegt hat, zuzustimmen.

Die **Stadtratsvorsitzende** ruft den Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss zur Abstimmung auf. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Aus der Diskussion zum Änderungsantrag 1 von der Fraktion Pro Wolfen resultierend, verliest die Stadtratsvorsitzende folgenden Textvorschlag für eine Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister bei einer beschlossenen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 unverzüglich Haushaltsregelungen unter folgenden Prämissen

- Abbau des vorhandenen Defizits (Leasing Einsatzbekleidung Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf

	<p>LED) dem Stadtrat vorzulegen“ (Die Stadtratsvorsitzende geht davon aus, dass, wenn diese Haushaltsregelungen durch die Verwaltung aufgestellt werden, die Stadträte die gleiche Verfahrensweise erleben, wie die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungsprogramm bisher auch immer hatten.)</p> <p>Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:</p> <p>Dieser Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass es bei dem Änderungsantrag 2 von der Fraktion Pro Wolfen um einen Grundsatzbeschluss geht, nach welchem im Stellenplan die Einrichtung der Stelle für einen „Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Wirtschaft“ aufgenommen werden soll.</p> <p>Da der Oberbürgermeister jedoch die Aufgaben festlegt, kann lediglich über einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung der Stelle für einen „Beigeordneten“ abgestimmt werden.</p> <p>Weiter stellt die Stadtratsvorsitzende fest, dass infolge eines derartigen Votums auch die Hauptsatzung geändert werden müsste und eine gemeinsame Klärung zur Finanzierung erfolgen muss.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung auf. „Wer dem Grundsatzbeschluss, einen Beigeordneten einzurichten, folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Erheben der grünen Karte“</p> <p>Es werden sodann 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einige Stimmenthaltungen festgestellt. Somit ist dieser Grundsatzbeschluss gefasst.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft den Änderungsantrag 3 der Fraktion Pro Wolfen zur Abstimmung auf.</p> <p>Dieser wird mit 31 Ja-Stimmen keiner Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt nun über den so geänderten Beschlussantrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2021 abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021</p> <p><i>siehe TOP 8</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) 	<p>Beschlussantrag 181-2020</p>

	<p>- Stellenplan.</p> <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p> <p>mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 3 Enthaltung 2</p>
zu 10	<p>Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst Thronicke Stiftung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst Thronicke Stiftung folgende weitere Mitglieder der Ernst-Thronicke-Stiftung Herrn Dietmar Mengel Frau Carola Niczko Frau Anja Sachenbacher Herrn Ronny Claus ab 11.12.2020 für die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 203-2020</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 11	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019 gemäß Anlage.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 191-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)</p> <p>Frau Becker informiert über den Antragsinhalt. Allen Stadträten liegt die seitens der Verwaltung 2. überarbeitete Satzung vor. Der Oberbürgermeister hat sich entschlossen, einige Punkte aus den eingereichten Änderungsanträgen zu übernehmen. Dies betrifft unter anderem den § 3 Abs. 2 S. 2 und den § 5 Abs. 10. Hier wurde die Doppelentschädigung bei mehreren Funktionen gestrichen. Unter § 4 wurde das Sitzungsgeld für Ortschaftsräte an das Sitzungsgeld für die Stadträte angepasst, also von 14,00 € auf 15,00 €. Im § 8 Abs. 1 gab es eine Erhöhung der Verdienstausfallentschädigung bei einem belastbaren Nachweis von 15,00 € auf 19,00 €. Die vorgeschlagene Änderung, den § 5 „Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr“ rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft zu setzen, wird ebenfalls übernommen. Der Änderungsantrag über die Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende in den Ortschaften wurde nicht übernommen. Es muss hierzu eine Berechnung geben. Seit heute liegt ein neuer Änderungsantrag zum § 8 Abs. 1 vor. Hier soll generell keine</p>	<p>Beschlussantrag 160-2020</p>

Begrenzung des Verdienstaufalles mehr erfolgen, wenn der Verdienstaufall für einen Selbstständigen oder Arbeitnehmer nachgewiesen werden kann und im Abs. 2 soll erwerbstätigen Personen und Selbstständigen, die die Höhe ihres Verdienstaufalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können, auf Antrag ein Verdienstaufall i. H. v. 19,00 € (bisher 15,00 €) gezahlt werden. Die kommunale Entschädigungsverordnung sieht vor, wenn ein Verdienstaufall glaubhaft gemacht werden kann, diesen zu ersetzen. Allerdings ist der Ersatz des Verdienstaufalles in der Satzung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen. Das geht aus diesem Änderungsantrag nicht hervor.

Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass es aus den Ortschaftsräten Thalheim, Stadt Bitterfeld, Greppin und Holzweißig gleichlautende Änderungsanträge gibt. Die Punkte 1 und 2 wurden vom Oberbürgermeister übernommen. Der Punkt 3, die Staffelung von Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende in den Ortschaftsräten, wurde nicht übernommen. Die Stadtratsvorsitzende erhält den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Verdienstaufall.

Weiterhin ist dem Änderungsantrag zu entnehmen, dass Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter für die Teilnahme an der Stadtratssitzung ein Sitzungsgeld von 15,00 € erhalten.

Stadtrat Roye weist auf den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der Gemeinsamen Fraktion hin. Bezugnehmend auf den 1. Punkt des Änderungsantrages der AfD-Fraktion zum § 4 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister“, würde man gemeinsam mit der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP einen Änderungsantrag einbringen, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Ortsbürgermeister oder deren Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Stadtratssitzungen ein Sitzungsgeld von 15,00 €, sofern sie nicht schon dem Stadtrat angehören.“

Der **OB** verweist auf die kommunale Entschädigungsverordnung, die verlangt, einen Höchstsatz festzulegen.

Frau Becker erklärt, dass es kaum möglich ist, eine Größe für einen Aufwand zu ermitteln.

Sie legt dar, wie sie über die Annahme von Summen einen angenommenen Aufwand in Höhe von 16,00 € pro Monat ermitteln konnte.

Es folgen Meinungsäußerungen von Stadträten zugunsten der Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaftsräten.

Stadtrat Hennicke geht kurz auf den Änderungsantrag 2 von der der AfD-Fraktion zum § 8 ein und schlägt vor, dass für den Verdienstaufall 50,00 € pauschal angesetzt werden.

Stadtrat Roi informiert über die Ergebnisse der Beratung des Ausschusses für ROVB, wonach mehrheitlich den Änderungsanträgen zugestimmt wurde. Er geht näher auf die Entschädigung der Selbstständigen, die ihren Ausfall nicht nachweisen können oder nachweisen können ein und plädiert dringend für eine klare Lösung, indem dies in der Satzung aufgenommen wird.

Er geht weiter auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Der von Stadtrat Roye gestellte Antrag zum § 4, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Ortsbürgermeister oder deren Stellvertreter erhalten für die

	<p>Teilnahme an Stadtratssitzungen ein Sitzungsgeld von 15,00 €, sofern sie nicht schon dem Stadtrat angehören.“ übernimmt die AfD-Fraktion.</p> <p>Der OB verweist nochmals auf die Einhaltung der kommunalen Entschädigungsverordnung und übernimmt den von Stadtrat Hennicke genannten Satz von 50,00 €.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen mehr festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über noch folgende Anträge abstimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und Gemeinsame Fraktion; zu 2. (Staffelung): abgelehnt - Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigungspauschale in Höhe von 16 € für die Fraktionsvorsitzenden in den Ortschaftsräten: mehrheitlich angenommen - Änderungsantrag 1) der AfD-Fraktion zum § 4 (4) unter Berücksichtigung der übernommenen Änderung von der Fraktion DIE LINKE: mehrheitlich angenommen - Änderungsantrag 2) § 8 (2) Pauschalierung auf 19,00 € Stundensatz mehrheitlich angenommen - Änderungsantrag 2) der AfD-Fraktion zum § 8 (1) unter Berücksichtigung der übernommenen Änderung der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP: Erhöhung auf die 50,00 € wird von der Verwaltung übernommen. <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 13</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p> <p>Frau Becker weist auf einen Änderungsantrag von Ortsbürgermeister Herrn Ullmann hin, nach dem in die Anlage der Benutzungssatzung 3 weitere Einrichtungen aufgenommen werden sollen und dass hier noch Klärungsbedarf besteht.</p> <p>Auch nach Wortmeldungen von Stadtrat Berger stellt die Stadtratsvorsitzende fest, dass hierzu noch Prüfungen durch die Verwaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schlägt vor, den Antrag von Herrn Ullmann zur Prüfung an die Verwaltung zu geben, so dass diese betreffenden 3 Gebäude bis zur nächsten Stadtratssitzung als Extrabeschluss in den</p>	<p>Beschlussantrag 195-2020</p>

	<p>Beschlussvorschlag aufgenommen werden könnten. Heute wird also über den Beschlussantrag abgestimmt mit der Zusage durch den OB, dass, wie soeben vorgeschlagen, verfahren wird. Dagegen regt sich kein Widerstand. Also wird so verfahren.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 01.06.2012 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie stellt fest, dass die Änderungsanträge der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP und gleichlautende aus den Ortschaftsräten Holzweißig, Thalheim, Rödgen und Bitterfeld bereits von der Verwaltung übernommen wurden.</p> <p>Nachdem keine relevanten Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den BA mit der aktuellsten Version der Anlage 1.2 abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012 gemäß der Anlage 1.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 089-2020</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer und Grillen im Freien gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 090-2020</p> <p>Ja 33 Nein 3 Enthaltung 1</p>
zu 16	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die Instandhaltung von Hausnummern</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Vergabe, die Gestaltung, das Anbringen und die</p>	<p>Beschlussantrag 091-2020</p>

	Instandhaltung von Hausnummern gemäß Anlage. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1
zu 17	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Sie macht auf einen Änderungsantrag aus dem HFA aufmerksam, über den abgestimmt werden muss.</p> <p>Herr Hülßner geht auf den Änderungsantrag ein und erklärt dabei auch, was abstrakte Gefahr in Bezug auf das SOG bedeutet. Letztlich geht es dabei um die Anwendung und die Aufnahme von Erfahrungswerten aus der Praxis. Herr Hülßner schlägt vor, den Änderungsantrag, mit dem Hinweis auf einen bestehenden Hundestrand, auf öffentliche Badestellen zu beziehen.</p> <p>Stadtrat Dornack bringt einen Änderungsantrag ein, nach dem bezüglich der Einschränkung von Hunden an Badestellen eine Badesaison (z. B. 15.05. bis 15.09.) benannt ist, zu der keine Hunde am Strand erlaubt sein sollten. Den Punkt 3 im Abs. (1) beantragt er zu streichen, da hier nach Bedarf individuell auf Hundebesitzer eingegangen werden könnte.</p> <p>Stadtrat Gatter gibt zu bedenken, dass der Begriff Badestellen definiert bzw. diese genau benannt werden sollten.</p> <p>Herr Hülßner legt dar, dass es sich bei den hier gemeinten Badestellen, um Badestellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen handelt, die auch entsprechend betreut werden. Mit der beantragten Streichung des Punktes 3 im Abs. (1) würden die jeweiligen Veranstalter in der Verantwortung sein.</p> <p>Stadtrat Backes bringt den Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen ein, nach dem im § 3 Abs. (1) Satz 3 wie folgt formuliert werden soll:</p> <p>3... „während öffentlicher Veranstaltungen und auf Sportplätzen, u.a. Wettkämpfen oder Spielen.“</p> <p>Herr Hülßner macht auf den Umstand aufmerksam, dass dann alle Veranstalter einen extra Antrag stellen müssten, was zu mehr Bürokratie führen würde als derzeit erforderlich.</p> <p>Der OB legt nach einer entsprechenden Verständigung dar, dass der Antrag von Stadtrat Dornack übernommen wird. Zum Satz 3 teilt er mit, dass keiner der Änderungsanträge übernommen wird.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Änderungsantrag aus dem HFA: mehrheitlich abgelehnt- Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen mehrheitlich abgelehnt <p>Sodann lässt die Stadtratsvorsitzende über die nunmehr durch die</p>	Beschlussantrag 092-2020

	<p>Übernahme von Änderungen durch die Verwaltung geänderte Gefahrenabwehrverordnung abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 33 Nein 3 Enthaltung 1</p>
zu 18	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern in öffentlichen Anlagen gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 093-2020</p> <p>Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 19	<p>Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine den Beschluss beeinflussenden Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Kastrations- oder Sterilisations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 094-2020</p> <p>Ja 26 Nein 9 Enthaltung 2</p>
zu 20	<p>Verwendung der Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Stadtkern-Bitterfeld“</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem nach den Ausführungen von Herrn Hermann keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten und noch zu erwartenden Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern-Bitterfeld“ gemäß Anlage zu verwenden.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 204-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 21	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen.</p>	<p>Beschlussantrag 185-2020</p>

	<p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom September 2020 (<u>Anlage 2</u>) als Satzung; 4. die Begründung (<u>Anlage 3</u>) und den Beiplan (<u>Anlage 4</u>) zu billigen. 	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 22</p>	<p>Bebauungsplan 02/90 "Markt" Teilaufhebung und 1. Änderung, Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 02/90 „Markt“, Teilaufhebung und 1. Änderung mit dem in der <u>Anlage 1</u> dargestellten Ergebnis; 2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen; 3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 02/90 „Markt“, Teilaufhebung und 1. Änderung im Ortsteil Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Oktober 2020 (<u>Anlage 2</u>) als Satzung; 	<p>Beschlussantrag 189-2020</p>

	<p>4. die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2020 nach § 85 BauO LSA i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung (<u>Anlage 3</u>);</p> <p>5. die Begründung (<u>Anlage 4</u>) zu billigen.</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
zu 23	<p>Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)</p> <p><i>Stadtrat Gatter erklärt sich für befangen und beteiligt sich weder an der Debatte noch an der Abstimmung.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem nach den Ausführungen von Stadtrat Hebler keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2021 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.</p>	<p>Ja 31 Nein 3 Enthaltung 2 Bef 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 210-2020</p>
zu 24	<p>Wiedereröffnung der Wärmestube</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nach den Ausführungen von Herrn Hülßner, zieht Herr Roye den Punkt 2 des BA zurück. Es werden keine den BA beeinflussenden Wortmeldungen festgestellt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Punkt 1 des Beschlussantrages abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Wiedereröffnung der Wärmestube im Ortsteil Stadt Bitterfeld voranzutreiben. Dazu sollen in erster Linie Verhandlungen mit sozialen Trägern aufgenommen werden. Weiterhin soll auch der Betrieb in Eigenregie und/oder über kommunale Gesellschaften geprüft werden (Maßnahme 2. Arbeitsmarkt). Eine Berichterstattung soll fortlaufend in den jeweiligen o.g. Gremien stattfinden.</p>	<p>Ja 17 Nein 8 Enthaltung 12</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 205-2020</p>
zu 25	<p>Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)</p> <p>Stadtrat Berger legt dar, dass sich die bisherige Lösung der Straßenreinigung für den OT Bobbau nicht bewährt hat und begründet damit diesen BA.</p>	<p>Beschlussantrag 194-2020</p>

	<p>Herr Krahmer begründet die Haltung der Verwaltung dazu und nennt als Ziel die Vereinheitlichung der Straßenreinigung im Stadtgebiet. Während der Debatte werden gegensätzliche Meinungen deutlich. Die Stadtratsvorsitzende macht darauf aufmerksam, dass man sich vor der Beschlussfassung hätte besser miteinander verständigen sollen. Von Stadtrat Peter Schenk wird der Geschäftsordnungsantrag gestellt, den BA in den Ausschuss für ROVB zurück zu verweisen. Nachdem sich kein Fraktionsvorsitzender dazu äußern möchte, stellt die Stadtratsvorsitzende diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.</p>	<p>Ja 35 Nein 1 Enthaltung 1</p>
zu 26	<p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung</p> <p><i>Stadtrat Gatter und Stadtrat Krillwitz, A. erklären sich für befangen und beteiligen sich weder an der Debatte noch an der Abstimmung.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der DLRG Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen e.V. gemäß Anlage.</p>	<p>in die Ausschüsse verwiesen</p> <p>Beschlussantrag 226-2020</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 2</p>
zu 27	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2019</p> <p>Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M007-2020</p>
zu 28	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Es werden keine Wortmeldungen festgestellt.</p>	<p>Mitteilungsvorlage M008-2020</p>
zu 29	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Ziegler bittet darum, die nächste Stadtratssitzung an einem Ort stattfinden zu lassen, an dem jeder Stadtrat einen Tisch zur Verfügung hat. Weiterhin spricht er die Verfahrensweise bezüglich der Öffnungszeiten der Hütten bzw. Stände für ein kleines weihnachtliches Flair an und bemängelt, dass gerade zu Zeiten, an denen sich die Berufstätigen erfreuen könnten, diese Stände geschlossen werden sollen. Herr Ziegler geht auf die Thematik Marktvergabe ein. Er moniert eine lt. Beschluss des Verwaltungsgerichts verspätete Ablehnung der Festsetzung als Ursache für die eingetretene Situation. Letztlich ergibt sich die Notwendigkeit, dass man sich diesbezüglich dringend nochmals intensiv beschäftigen und verständigen muss. Dabei sollte auf die Intention (siehe Beschlusslage) des Stadtrates eingegangen werden. Frau Kubisch erläutert den gesetzlichen Festsetzungsanspruch der Marktgilde nach der Gewerbeordnung ungeachtet des Zeitpunkts der Ablehnung und die vom Verwaltungsgericht getroffene Auflage, der Marktgilde die Flächen zur Durchführung der Märkte Verfügung zu stellen. Sie umreißt kurz die diesbezüglichen Ausführungen der Kommunalaufsicht in</p>	

deren mitversandtem Schreiben, insbesondere zur fehlerhaften Vergabeentscheidung, und die dazu im OB-Schreiben vorgenommenen Erläuterungen. Sie erinnert daran, dass die Verwaltung die rechtliche Situation im Stadtrat erläutert hatte, wie sie sich nunmehr auch im Beschluss des Verwaltungsgerichts und im Schreiben der Kommunalaufsicht niedergeschlagen hat. Frau Kubisch teilt mit, dass von der Marktgilde aktuell nochmals die Bereitschaft signalisiert wurde, über gewünschte Änderungen in der Marktdurchführung zu sprechen.

Der **OB** geht auf die Ausführung von Herrn Ziegler zu den Öffnungszeiten der Hütten und Stände ein und erklärt, dass sich die Situation durch die Pandemie wieder verschärft hat und dass das Ziel, die Kundschaft zu animieren, die Geschäfte zu besuchen, damit erreicht wurde.

Stadtrat Roye geht auf die „fehlerhafte Vergabe“ ein und erinnert sich, dass diese Vergabe im Ausschuss gestoppt werden sollte, die Verwaltung damals aber mitteilte, dass dies nicht möglich sei, es müsse nur in der Bewertung geändert werden und dann könnte dies rechtssicher „über die Bühne gebracht werden“.

Stadtrat Hennicke geht auf das von Frau Kubisch angesprochene OB-Schreiben vom 20.11.2020 ein und fragt, ob die einzuhaltenden Fristen für eine Meinungsbildung durch den Stadtrat nicht etwas knapp bemessen sind. Zum Stand der Umsetzung „Digitalpakt Schule“ (Home Office, Telefonkonferenz, Videokonferenz) sollte eine schriftliche Information an den Stadtrat gehen.

*(red. Hinweis aus dem Amt für Bildung /IT/Datenschutz:
Zum Thema Digitalpakt Schule wird auf die Pressemitteilung der Stadt hingewiesen. Aktuell finden vor Ort Gespräche hinsichtlich der medienpädagogischen Anforderungen und deren möglicher Eingang in die Planung für die Grundschule Erich Weinert statt. Sie wird im Rahmen des Projektplanes, der sich über vier Jahre erstreckt, die erste der sechs städtischen Grundschulen sein, in der die technische Infrastruktur geschaffen werden soll. Homeoffice, Telefon- und Videokonferenzen werden von den Lehrern auch in Grundschulen punktuell genutzt, sind aktuell aber nicht Bestandteil des Digitalpaktes Schulen; s. auch Anlage 4.)*

Weiterhin möchte er wissen, ob es einen Landschaftsplan für Bitterfeld-Wolfen gibt und welchem Bereich dieser zugeordnet ist bzw. dieser für den Flächennutzungsplan relevant ist. Wenn eine digitale Version vorhanden ist, bittet er um diese.

Zum 2. Bauabschnitt in der Mühlstraße erwarten die Anlieger eine angekündigte Information. Für wann ist diese geplant?

(red. Hinweis aus dem Bauamt:

Die Baufirma ist gemäß Auftrag mit den Informationen zum Baugeschehen an die Bürger beauftragt. Je nach Baufortschritt werden die Bürger über Beeinträchtigungen informiert.)

Zum barrierefreien Zugang in das Wolfener Rathaus fragt er auch hinsichtlich der angehenden Wahlen, ob hierfür eine andere, als die vorhandene Lösung gefunden werden kann.

Stadtrat Hennicke hinterfragt weiter, ob inzwischen das Gespräch mit dem Jugendbeirat gesucht wurde.

Der **OB** wird die Fragen einer schriftlichen Beantwortung zuführen.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet um eine Zusendung dieser Anfragen an das

Ratsbüro, um die Beantwortung entsprechend in der Niederschrift festhalten zu können.

Stadtrat Peter Schenk fragt, ob es im Rahmen von Verwarngeldern einen sog. „Weihnachtsfrieden“ gibt.

(red. Hinweis aus dem Ordnungsamt:

Der sogenannte Weihnachtsfrieden war vom 21.12. bis zum 31.12.2020 wirksam.)

Die landesweite Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen“ will 150.000 € auskehren. Es soll jede Mitgliedskommune je eine Akkuladestation für E-Bikes anschaffen. Dem haben die beteiligten Kommunen per Umlaufverfahren zugestimmt. Frage ist, wo wird diese Ladestation installiert?

(red. Hinweis aus dem Amt für Stadtentwicklung:

Nach den Vorstellungen der Verwaltung soll die Ladestation in Ergänzung der neuen Tourismusinformation am Rathaus im OT Stadt Bitterfeld aufgebaut werden.)

Zu einem angesprochenen Thema vom OR Thalheim vom 18.11.2020, bei dem es um Lärm, Licht und Geruchsbelästigung durch die Progroup ging, wurde von der Firma ein Kommunikationsversprechen abgegeben. Ist dieses Kommunikationsversprechen der Firma dahingehend eingehalten worden, dass die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen und damit die Bürger über eine Havarie informiert wurde?

(red. Hinweis aus dem Stab Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing:

„Die Stadtverwaltung/der Stab für Öffentlichkeit/Marketing hat nach der Progroup-Videokonferenz mit der Verwaltungsspitze und den Thalheimer Bürgerinnen und Bürgern am 1. Dezember 2020 keine aktive Krisenkommunikation seitens der Unternehmensleitung wahrnehmen können.“)

Frau Kubisch verweist auf die nur eingeschränkt verbleibenden Handlungsmöglichkeiten im vorliegenden Vergabeverfahren. Bezüglich der von Stadtrat Hennicke angefragten kurzen Fristen zur Entscheidungsfindung bzgl. des Beschlusses des Verwaltungsgerichts teilt sie mit, dass die Festsetzung nach Gewerbeordnung eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis ist und dies mithin in der Zuständigkeit des OB liegt.

Stadtrat Ziegler geht nochmals auf das Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich des Wochenmarktes ein. Dabei ist der Termin 15.02.2021 für eine Rückäußerung genannt worden. Man sollte sich also dazu noch einmal verständigen.

Er geht auf die Vergabeverordnung bezüglich einer teilweisen Aufhebung ein und zitiert daraus. Seiner Auffassung nach wurde der Stadtrat nicht hinreichend über die Möglichkeit einer Aufhebung des Vergabeverfahrens informiert. Letztlich bittet er um eine Einnahme/Ausgaberechnung zum Marktgeschehen in 2020, um dann weitere Schritte beurteilen zu können.

(red. Hinweis aus dem Ordnungsamt: Zuarbeit folgt nachträglich)

Die **Stadtratsvorsitzende** bietet an, sich im Rahmen der Zusammenkunft mit den Fraktionsvorsitzenden und dem OB explizit mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Frau Kubisch verweist darauf, dass der Stadtrat durchaus auch über die Möglichkeit einer Aufhebung des Vergabeverfahrens informiert wurde, verbunden mit der Darstellung der Bedenken der Verwaltung hinsichtlich der in diesem Fall drohenden Schadensersatzansprüche. Sie verweist hierzu auf

	die Widerspruchsschreiben des OB und auf die Ausführungen der Verwaltung in den Sitzungen des HFA und des Stadtrates. Im Zuge dessen wurde das im Falle einer Aufhebung zu ersetzende „negative Interesse“, aber auch das von der Verwaltung gesehene Risiko für die Stadt erläutert, darüber hinaus u. U. auch das „positive Interesse“ ersetzen zu müssen. Diese Abwägungen haben auch im aktuellen Schreiben der Kommunalaufsicht ihren Niederschlag gefunden.	
zu 30	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil 21:40 Uhr.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin